

Erläuterungen:

Die Machbarkeitsstudie zum zweigleisigen Ausbau der Stadtbahnlinie 18 wurde dem Ausschuss für Planung und Verkehr am 21.09.2021 vorgelegt. Nächster Schritt zur Projektrealisierung ist die Beauftragung der HOAI-Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) sowie parallel dazu die Durchführung einer Standardisierten Bewertung zur abschließenden Feststellung der Förderfähigkeit des Streckenausbaus durch den Bund und das Land. Zusammengekommen wird mit Kosten im mittleren einstelligen Millionenbereich gerechnet. Beim NVR wurde fristgerecht ein Antrag zur Förderung der Planungskosten im Rahmen der Förderrichtlinie „Planungsvorrat“ gestellt. Als Antragssteller beabsichtigt der Rhein-Sieg-Kreis, das Gesamtprojekt in Abstimmung mit allen Beteiligten zu koordinieren und die Standardisierte Bewertung zu beauftragen. Die Durchführung bzw. Vergabe der eigentlichen Planungsleistungen soll auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung an das zuständige Eisenbahninfrastrukturunternehmen (HGK) delegiert werden.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)